



Niederschrift

über die

11. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Mittwoch, den 02.10.2019
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 09:51 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Klaus Faatz

als Vertreter für Kreisrätin Klaußner

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrat Franz Rabl

Kreisrätin Friederike Schönbrunn

Kreisrat Bernhard Schwab

als Vertreter für Kreisrat Lang

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel

ab 09:07 Uhr, während TOP 2

Kreisrat Konrad Gubo

Kreisrat Günter Schulz

FW-Fraktion

Kreisrat Dr. Martin Oberle

Kreisrat Axel Rogner

Kreisrat Bernhard Seeberger

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet

Kreisrätin Helga Kondert

FDP-Fraktion

Kreisrat Michael Dassler

Gäste/Sachverständige

Kreisrat Karsten Fischkal

nicht Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen
und Abfallwirtschaft

Roland Schwarzott

Ingenieurbüro Schuck & Schwarzott;
bis 09:04 Uhr, nach TOP 1

Verwaltung

Oberverwaltungsrat Marcus Schlemmer

Regierungsdirektorin Anne-Marie Müller

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Verwaltungsrätin Claudia Jarosch

Beschäftigte Sarah Weber

Beschäftigte Hannah Reuter-Özer

Schriftführerin

Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Sanierung Deponie Lonnerstadt; Information über den aktuellen Sachstand
2. Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen; Systemfestlegung Leichtverpackungen ab 2021

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 20.09.2019; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Sanierung Deponie Lonnerstadt; Information über den aktuellen Sachstand

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit Informationen über den aktuellen Sachstand bei der Durchführung der Baumaßnahme Sanierung der Deponie Lonnerstadt erhalten. Demnach werde gemäß aktualisiertem Zeitplan des Ingenieurbüros Schuck & Schwarzott die Vergabe der Tiefbauleistungen voraussichtlich in den Sitzungen des Bauausschusses und des Kreistages im Dezember erfolgen.

Der Bauausschuss wurde laut Landrat Tritthart in seiner Sitzung vom 26.09.2019 über den Sachstand informiert. Herr Schwarzott vom zuständigen Ingenieurbüro beantwortet im Anschluss allgemeine Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft nehmen die Information zur Kenntnis.

2. Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen; Systemfestlegung Leichtverpackungen ab 2021

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine umfangreiche Sitzungsvorlage zu, welche dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist.

Landrat Tritthart äußert sein Bedauern darüber, dass der Bund mit dem zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Verpackungsgesetz nach wie vor am bisherigen System der Entsorgung von Verkaufsverpackungen durch die Dualen Systeme festhalte. Der Landkreis sei lediglich in der Lage, im Rahmen von Verhandlungen in einer spätestens zum 01.01.2021 in Kraft tretenden Abstimmungsvereinbarung unter bestimmten Voraussetzungen einseitige Vorgaben für die Erfassung von Leichtverpackungen machen zu können. In einer Besprechung am 13.09.2019 wurden die Vorsitzenden bzw. Vertreter der Kreistagsfraktionen über den Sachstand und das beabsichtigte weitere Vorgehen informiert.

Auf Nachfrage von Kreisrat Rogner erklärt Regierungsdirektorin Müller, man sei hinsichtlich näherer Informationen über Sortierung, Recyclingquote und Weg des Verpackungsmülls auf allgemein zugängliche Quellen angewiesen. Bereits zu einer früheren Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft habe man sich erfolglos bemüht, einen Vertreter der Dualen Systeme als Referenten zu gewinnen.

Kreisrätin Dr. Kolbet sieht in der weiterhin geltenden privatwirtschaftlichen Regelung die denkbar schlechteste Lösung. Deutschland liege, was die Menge des Plastikmülls betreffe, deutlich über dem EU- Durchschnitt. Der Landkreis solle daher sein Augenmerk auf das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Reduzierung von Verpackungsmüll richten.

Fraktionsübergreifend besteht Übereinstimmung in der Feststellung, dass Müllvermeidung nicht nur im Privathaushalt das angestrebte Ziel sein müsse.

In der weiteren Diskussion zeichnet sich eine breite Zustimmung zur Beibehaltung des bisherigen Sammelsystems in Form von Gelben Säcken unter der Maßgabe, dass die Qualität selbiger deutlich verbessert werden müsse, ab. Auf Anregung von Kreisrätin Schönbrunn hin schlägt Landrat Tritthart dem Gremium vor, eine entsprechend ausdrücklich formulierte Forderung als Ergänzung zu dem von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag mit aufzunehmen. Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen bekunden fraktionsübergreifend ihr Einverständnis mit der von Landrat Tritthart vorgeschlagenen Formulierung.

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Interseroh Dienstleistungs GmbH über den Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung auf Basis der Orientierungshilfe sowie über eine Nebenentgeltvereinbarung zu verhandeln. Vor Unterzeichnung werden die Abstimmungsvereinbarung und die Nebenentgeltvereinbarung dem Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft und dem Kreistag zur abschließenden Beschlussfassung unterbreitet.
2. Die Verwaltung wird - vorbehaltlich des Verlaufs der Verhandlungen - ermächtigt, mit der Interseroh Dienstleistungs GmbH die Systemfestlegung LVP zu vereinbaren. Die Systemfestlegung LVP soll die Sammlung im Gelben Sack im monatlichen Sammelrhythmus und eine Verbesserung der Qualität der Gelben Säcke enthalten.
3. Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft legt großen Wert auf eine Verbesserung der Qualität der Gelben Säcke. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Verhandlungen mit der Interseroh Dienstleistungs GmbH die Verbesserung der Qualität der Gelben Säcke mit Nachdruck zu fordern.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Erlangen, 04.10.2019

Alexander Tritthart
Landrat

Brigitte Meyer
Verwaltungsamtfrau



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG41/032/2019

Sachgebiet: SG 41 - Kommunale Abfallwirtschaft	Datum: 20.09.2019
Bearbeitung: Anne-Marie Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft	02.10.2019	öffentliche Sitzung

Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen; Systemfestlegung Leichtverpackungen ab 2021

Anlage:

Orientierungshilfe

I. Sachverhalt:

Am 01.01.2019 ist das Verpackungsgesetz in Kraft getreten, das die Verpackungsverordnung ersetzt. In der Folge muss der Landkreis mit den Dualen Systemen eine neue Abstimmungsvereinbarung abschließen. Darin wird festgelegt, wie die Dualen Systeme im Landkreis Verpackungsabfälle (Leicht-, Glas- und Papierverpackungen) erfassen. In der heutigen Sitzung soll die Landkreisverwaltung beauftragt werden, unter Beachtung bestimmter Eckpunkte eine neue Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen abzuschließen.

1. Hintergrund

Für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen sind seit Beginn der 90er Jahre nicht mehr die Landkreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, sondern nach der Verpackungsverordnung des Bundes aus dem Jahr 1991 die Dualen Systeme zuständig. Die Dualen Systeme werden von der Privatwirtschaft und nicht über die Abfallgebühren der Landkreisbürger/-innen finanziert. Die Dualen Systeme sind verpflichtet, die Sammlung von Verpackungsabfällen in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet durchzuführen. Da die Sammlung auf die vorhandenen Sammelstrukturen der Landkreise für Restmüll und Wertstoffe abgestimmt werden muss, schließt jeder Landkreis mit dem für ihn zuständigen Dualen System eine Abstimmungsvereinbarung (die jetzige stammt aus dem Jahr 1992) ab. Auf dieser Grundlage beauftragen dann die Dualen Systeme einen Entsorger für einen festen Vertragszeitraum mit den Sammlungs- und Entsorgungsdienstleistungen.

Die derzeit gültige Abstimmungsvereinbarung nebst den Systembeschreibungen zur Erfassung der verschiedenen Fraktionen von Verpackungsabfällen sieht Folgendes vor:

Leichtverpackungen (LVP) aus Kunststoff oder Verbundstoffen (ohne Dosen) werden alle vier Wochen im „Gelben Sack“ abgeholt. Die Gelben Säcke müssen eine

Mindeststärke von 22 Mikrometer (μm) LDPE („Low Density Polyethylen“) haben.

Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) werden gemeinsam mit dem Nichtverpackungs- Altpapier (v.a. Druckerzeugnisse) in der grünen Tonne gesammelt und alle vier Wochen abgeholt.

Zur Entsorgung von Glas und Metall (insb. Dosen) steht ein Netz von ca. 240 Wertstoffinseln (Metall- und Glascontainer) zur Verfügung.

Alle Fraktionen können in begrenzter Menge auch an den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

2. Änderungen durch das Verpackungsgesetz

An der Zuständigkeit der Dualen Systeme für die Entsorgung von Verpackungen hat sich nichts geändert. Auch Abstimmungsvereinbarungen zwischen den Dualen Systemen und den Landkreisen müssen weiterhin geschlossen werden. Ebenso eine Nebenentgeltvereinbarung, in der das von den Dualen Systemen zu entrichtende Entgelt für die Standplätze für Glas- und Metallcontainer und der Anteil der Dualen Systeme an den Kosten für die Abfallberatung festgelegt werden.

Neu ist, dass die Landkreise unter bestimmten Voraussetzungen einseitige Vorgaben für die Erfassung von Leichtverpackungen machen können („Rahmenvorgaben“).

Das Verpackungsgesetz sieht vor, dass die bestehenden Abstimmungsvereinbarungen längstens bis 31.12.2020 ihre Gültigkeit behalten und ab 01.01.2021 durch neue, den Vorgaben des Verpackungsgesetzes entsprechende Abstimmungsvereinbarungen ersetzt werden müssen. Die Dualen Systeme benennen für jeden öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger einen gemeinsamen Vertreter, der dem Landkreis/der kreisfreien Stadt als Verhandlungspartner zur Verfügung steht.

Die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen haben sich gemeinsam mit allen Dualen Systemen (bundesweit) auf eine Orientierungshilfe für künftige Abstimmungsverhandlungen verständigt. Es handelt sich um einen unverbindlichen Mustertext, der eine Hilfestellung für die vor Ort zu führenden Verhandlungen geben soll. Die Orientierungshilfe ist als Anlage beigefügt. Sie gliedert sich in einen Haupttext, der allgemeine Bestimmungen zur Zusammenarbeit zwischen öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger und Dualen Systemen enthält, sowie in bis zu 8 Anlagen, die insbesondere die Festlegung des örtlichen Sammelsystems für LVP, Glas und PPK sowie die finanziellen und operativen Regelungen der Mitbenutzung der Wertstoffhöfe und des PPK-Sammelsystems des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers durch die Dualen Systeme enthalten. Auf die Ausformulierung von Mustertexten wurde wegen der Abhängigkeit von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen verzichtet und eine Orientierung an den bisherigen Systembeschreibungen und Mitbenutzungsvereinbarungen empfohlen.

3. Derzeitiger Sachstand im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Davon ausgehend muss der Landkreis mit den Dualen Systemen eine spätestens zum 01.01.2021 in Kraft tretende Abstimmungsvereinbarung mit den vorstehend skizzierten Inhalten schließen. Die Verhandlungen zur Abstimmungsvereinbarung müssen demnach spätestens im Laufe des kommenden Jahres abgeschlossen werden. Ansprechpartner ist die Interseroh Dienstleistungs GmbH, die mit Schreiben vom 29.05.2019 mitgeteilt hat, dass sie für den Landkreis Erlangen-Höchstadt die Aufgaben des gemeinsamen Vertreters wahrnimmt.

Kurzfristig muss eine Einigung über die Systemfestlegung Leichtverpackungen erzielt werden. Diese Systemfestlegung wird später der Abstimmungsvereinbarung als Anlage beigefügt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu entscheiden, ob Leichtverpackungen wie bisher im Gelben Sack oder künftig in der Gelben Tonne gesammelt werden. Hintergrund für diese Zeitschiene ist, dass die Dualen Systeme die Entsorgungsdienstleistungen für Leichtverpackungen im April/Mai 2020 für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023 ausschreiben werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden auf der Grundlage der mit dem Landkreis abgestimmten Systemfestlegung erstellt. Die Landkreisverwaltung strebt daher an, die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Interseroh Dienstleistungs GmbH möglichst bis Ende 2019 abzuschließen.

Zur Vorbereitung der Verhandlungen hat die Landkreisverwaltung wie in der Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft am 05.07.2018 angekündigt ein externes Rechtsgutachten zu den Handlungsmöglichkeiten des Landkreises nach dem Verpackungsgesetz eingeholt. Herr Rechtsanwalt Hartwig von der Kanzlei Gruneberg wird voraussichtlich an den anstehenden Verhandlungsgesprächen mit der Interseroh Dienstleistungs GmbH teilnehmen.

Am 27.08.2019 hat ein erstes (Vor-) Gespräch mit der Interseroh Dienstleistungs GmbH stattgefunden, in der insbesondere die Systemfestlegung LVP erörtert wurde.

Über den Sachstand und das beabsichtigte weitere Vorgehen wurden die Vorsitzenden/Vertreter der Kreistagsfraktionen in einer Besprechung am 13.09.2019 bereits informiert.

4. Möglichkeiten der LVP-Erfassung ab 2021

4.1. Haltung der Dualen Systeme

Nach derzeitigem Stand würde die Interseroh Dienstleistungs GmbH eines der folgenden Sammelsysteme einvernehmlich ab 01.01.2021 im Landkreis Erlangen-Höchstadt umsetzen:

- Gelber Sack: Abfuhrhythmus wie derzeit 4-wöchig. Verbesserte Qualität der Gelben Säcke (Erhöhung der Wandstärke).
- Gelbe Tonne: Abfuhrhythmus 4-wöchig. Bei dieser Variante würden die Dosencontainer von den Wertstoffinseln abgezogen. Auch an den Wertstoffhöfen bestünde keine Abgabemöglichkeit mehr.

Nicht konsensfähig wären nach derzeitigem Stand folgende Varianten:

- Gelbe Tonne mit 2-wöchigem Abfuhrhythmus. Dies lehnen die Dualen Systeme aus ökologischen Gründen ab.
- Mischsystem aus Gelbem Sack und Gelber Tonne (Wahlmöglichkeit für den Bürger).

Die vorstehenden Aussagen der Interseroh Dienstleistungs GmbH sind unverbindlich und es können sich noch Änderungen ergeben. Für den verbindlichen Abschluss der Abstimmungsvereinbarung benötigt die Interseroh Dienstleistungs GmbH die Zustimmung von zwei Dritteln aller Dualen Systeme.

4.2. Grundsätzliche Vor- und Nachteile der Sammelsysteme

Gelber Sack:

- Seit langem bewährtes und akzeptiertes System im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

- Höhere Wertstoffqualität (geringere Störstoffquote).
- Flexibleres System im Hinblick auf Mehrmengen, da keine Kapazitätsbegrenzung.
- Geringerer Standplatzbedarf.
- Qualität bzw. mangelnde Reißfestigkeit der Gelben Säcke wurde häufig kritisiert.
- Bei starkem Wind können die Gelben Säcke verweht werden.

Gelbe Tonne:

- Keine Reiß- und Verwehungsgefahr.
- Geringere Beeinträchtigung des Ortsbilds.
- Langfristig geringerer Kunststoffverbrauch weil „Mehrwegsystem“.
Der Kunststoffverbrauch bei Sammlung mit Gelbem Sack entspricht nach ca. 8 Jahren der Kunststoffmasse einer Gelben Tonne. Allerdings müssen auch die Gelben Tonnen nach einem bestimmten Zeitraum (abhängig von der Qualität der Gefäße) ersetzt werden.
- Keine Gefahr der Zweckentfremdung wie bei Gelben Säcken. Aber stärkere Fehlbefüllung als bei Säcken zu erwarten, da nicht transparent.
- Beschränkte Kapazität. Dadurch einerseits möglicherweise mehr Verpackungs-Fehlwürfe in der Restmülltonne, wenn die Kapazität der Gelben Tonne nicht ausreicht. Andererseits vielleicht größerer Anreiz zur Vermeidung von Verpackungsanfällen.
- Platzbedarf für eine weitere Tonne.

4.3. Bewertung der Verwaltung

Nach Abwägung und Gewichtung aller Vor- und Nachteile schlägt die Verwaltung vor, das derzeitige Sammelsystem (Gelber Sack im vier-wöchigen Abfuhrhythmus) beizubehalten. Insbesondere der erhöhte Platzbedarf für die Bereitstellung der Tonnen zur Abholung würde zu logistischen Schwierigkeiten bei der Sammlung führen.

Die Sammlung mittels Gelbem Sack ist von den Landkreisbürger/-innen grundsätzlich gut akzeptiert. Kritisiert wird in erster Linie die Qualität des Gelben Sackes. In den Verhandlungen mit der Interseroh Dienstleistungs GmbH soll daher eine Verbesserung der Qualität der Gelben Säcke gefordert werden (höhere Reißfestigkeit und höhere Wandstärke).

Gegen eine Verkürzung des Abfuhrhythmus auf 2 Wochen sprechen ökologische Gesichtspunkte.

5. Weiteres Vorgehen

In den weiteren in die Abstimmungsvereinbarung aufzunehmenden Bereichen (Glas und Metall; PPK; Mitbenutzung von Wertstoffhöfen) besteht aus Sicht der Verwaltung kein Anlass, die derzeitigen Sammelstrukturen zu ändern. Hier wird es v. a. darum gehen, die finanziellen Interessen des Landkreises zu wahren und etwaige Entgeltansprüche wegen der Mitbenutzung der kommunalen Wertstoffhöfe und PPK-Sammelstrukturen durch die Dualen Systeme geltend zu machen.

Die gegenwärtige Nebenentgeltvereinbarung zur Mitbenutzung der kommunalen Wertstoffinseln durch die Dualen Systeme und Beteiligung an den Kosten für die Abfallberatung endet zum 31.12.2020. Für den Zeitraum ab 01.01.2021 muss daher die geltende Nebenentgeltvereinbarung verlängert oder eine neue abgeschlossen werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Interseroh Dienstleistungs GmbH über den Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung auf Basis der Orientierungshilfe sowie über eine Nebenentgeltvereinbarung zu verhandeln. Vor Unterzeichnung werden die Abstimmungsvereinbarung und die Nebenentgeltvereinbarung dem Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft und dem Kreistag zur abschließenden Beschlussfassung unterbreitet.
2. Die Verwaltung wird - vorbehaltlich des Verlaufs der Verhandlungen - ermächtigt, mit der Interseroh Dienstleistungs GmbH die Systemfestlegung LVP zu vereinbaren. Die Systemfestlegung LVP soll die Sammlung im Gelben Sack im monatlichen Sammelrhythmus und eine Verbesserung der Qualität der Gelben Säcke enthalten.